Westfälisch-Lippische-Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH

Vergabeverfahren Technisches Facility Management

Bewerbungsbedingungen – Zusammenstellung von Informationen und Regelungen

Inhalt:

1 EINFÜHRUNG 3
1.1 Kurzbeschreibung der Aufgabe 3
1.2 Ziele des Verfahrensleitfaden 3

2 DAS VERGABEVERFAHREN 3
2.1 Auftraggeber 3
2.2 Gegenstand des Verfahrens 3
2.3 Grundlage des Verfahrens 3
2.4 Einsatzformen des Bewerbers 4
2.4.1 Teilnahmeanträge von Bewerbergemeinschaften 4
2.4.2 Einbindung von Nachunternehmern 5
2.4.3 Einbindung Dritter auf Seiten der Teilnehmer 5
2.5 Kommunikation und Rückfragen 6
2.6 Termine, Fristen und Verfahrensablauf 7
2.7 Weiteres Verfahren 7
2.8 Objektsbesichtigung 7
2.9 Kostenerstattung und Entschädigung 7
2.10 Verfahrensänderungen 7

2.11 Sprache 8

3 DER TEILNAHMEANTRAG 8
3.1 Frist / Ort für Teilnahmeanträge 8
3.2 Struktur und Form der Teilnahmeanträge 8
3.3 Eigentum / Urheberrecht / Rückgabe 8
3.4 Kennzeichnung von Geheimnissen 9
3.5 Weitere formale Anforderungen an die Teilnahmeanträge / Ausschlussgründe 9
3.5.1 Verspäteter Eingang 9
3.5.2 Unzureichende Form 10
3.5.3 Unvollständige Teilnahmeanträge / Angebote und Nachforderung 10
3.5.4 Wettbewerbsbeschränkende Absprachen/Mittelstandskartelle 10

4 VORZULEGENDE UNTERLAGEN UND MINDESTANFORDERUNGEN 11
4.1 Mit dem Teilnahmeantrag vorzulegende Unterlagen 11
4.2 Anforderung an die Leistungsfähigkeit und Mindestanforderungen 12
4.3 Auswahl von Bewerbern im Teilnahmewettbewerb 12
4.4 Mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen 12

5 Allgemeiner Hinweis zu den Vergabeunterlagen 12

6 Angebotsphase und Zuschlagskriterien 12

7 Unklarheiten und Rechtschutz 13
7.1 Unklarheiten 13
7.2 Rügefristen 13
7.3 Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren 13

1 EINFÜHRUNG

1.1 Kurzbeschreibung der Aufgabe

Siehe Projektbeschreibung

1.2 Ziele des Verfahrensleitfaden

Dieser Verfahrensleitfaden soll alle Interessenten in die Lage versetzen, zu entscheiden, ob sie sich an dem Verfahren beteiligen wollen und einen wertungsfähigen Teilnahmeantrag einreichen können.

2 DAS VERGABEVERFAHREN

2.1 Auftraggeber

Auftraggeber des Verfahrens ist

Westfälisch-Lippische-Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH

Vergabestelle für dieses Verfahren ist

Kapellmann und Partner Rechtsanwälte mbH
Stadttor 1
40219 Düsseldorf

2.2 Gegenstand des Verfahrens

Gegenstand dieses Verfahrens ist die Vergabe des Technischen Facility Managements für den Neubau des Bürocampus „KontorQuartier“ in Münster.

2.3 Grundlage des Verfahrens

Der Auftraggeber verfährt nach den Regelungen des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), der Vergabeverordnung (VgV) sowie dem Tariftreue- und Vergabegesetz NRW (TVgG-NRW).

Der Bieter hat einen Rechtsanspruch auf Anwendung dieser Bestimmungen. Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen diese Vergabebestimmungen kann sich der Bewerber bzw. Bieter an die am Ende dieses Verfahrensleitfadens genannte Vergabekammer wenden.

Der Auftraggeber schreibt die Leistung im Rahmen eines **nicht offenen Verfahrens mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb** aus.

2.4 Einsatzformen des Bewerbers

Im Rahmen der Teilnahmeanträge steht es jedem Wirtschaftsteilnehmer frei, in welcher Konstellation (Einzelbewerber, mit/ohne Nachunternehmen, Bewerbergemeinschaft, etc.) er sich beteiligen möchte. Auf die unter Ziffer 4.2 aufgeführten Mindestanforderungen wird hingewiesen.

2.4.1 Teilnahmeanträge von Bewerbergemeinschaften

Bewerbergemeinschaften sind in diesem Verfahren zugelassen, soweit ihre Bildung durch die jeweiligen Mitglieder rechtmäßig ist bzw. den Wettbewerb nicht unzulässig einschränkt. Eine Bewerbergemeinschaft hat mit ihrem Teilnahmeantrag eine von allen Mitgliedern rechtsverbindlich unterschriebene Erklärung (Vordruck in den Unterlagen enthalten) abzugeben,

- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
- in der alle Mitglieder mit postalischer Anschrift und unter Bezeichnung ihrer Vertretungsverhältnisse aufgeführt sind und ein von allen für die Durchführung des Vertrages gegenüber dem Auftraggeber bevollmächtigter Vertreter bezeichnet ist,
- dass dieser bevollmächtigte Vertreter gegenüber dem Auftraggeber alle Mitglieder rechtsverbindlich vertritt,
- dass alle Mitglieder für die Erfüllung sämtlicher vertraglichen Verpflichtungen als Gesamtschuldner haften.

Die Mitglieder der Bewerbergemeinschaft haften gesamtschuldnerisch für die angebotene Leistung.

Auf Verlangen des Auftraggebers hat die Bewerbergemeinschaft innerhalb von sechs Kalendertagen die Gründe der Bildung der Bewerbergemeinschaft darzulegen.

2.4.2 Einbindung von Nachunternehmern

Der geplante Einsatz von Nachunternehmen – zu welcher Leistungsart und für welchen Zeitraum auch immer – ist noch nicht mit dem Teilnahmeantrag, sondern sowohl hinsichtlich des Umfangs als auch der Art nach grundsätzlich erst im Angebot mitzuteilen.

Beabsichtigt der Bewerber / die Bewerbergemeinschaft, sich zum Nachweis der eigenen Leistungsfähigkeit auf die Leistungsfähigkeit eines Nachunternehmens zu berufen, so hat der Bewerber / die Bewerbergemeinschaft bereits in dem Teilnahmeantrag

- anzugeben, welche Leistungsbereiche in welchem Umfang von diesen Nachunternehmen im Auftragsfall übernommen werden sollen;
- die vorgesehenen Nachunternehmen zu benennen;
- für diese die Unterlagen / Erklärungen in dem unter Ziffer 4.1 genannten Umfang vorzulegen;
- die rechtsverbindliche Erklärung der benannten Nachunternehmen über deren Zusicherung, im Fall der Beauftragung des Bewerbers / der Bewerbergemeinschaft die erklärten Nachunternehmerleistungen als Nachunternehmen zu erbringen, vorzulegen. Ein vergleichbarer Nachweis zu dieser Verpflichtungserklärung wird akzeptiert.

2.4.3 Einbindung Dritter auf Seiten der Teilnehmer

Beabsichtigt der Bewerber / die Bewerbergemeinschaft, sich zum Nachweis seiner / ihrer finanziellen, wirtschaftlichen oder technischen Leistungsfähigkeit auf Dritte zu berufen, so muss er / sie mit seinem / ihrem Teilnahmeantrag eine entsprechende Verpflichtungserklärung des Dritten vorlegen, nach deren Inhalt die rechtlich und tatsächlich abgesicherte Verfügbarkeit über die entsprechenden Ressourcen des Dritten nachgewiesen wird. Der Bewerber kann auch einen gleichwertigen Nachweis vorlegen, aus dem sich ergibt, dass der Dritte entsprechend verfügbar ist.

Die in der europaweiten Bekanntmachung benannten Nachweise und Erklärungen zur Beurteilung der finanziellen, wirtschaftlichen oder technischen Leistungsfähigkeit müssen für die Dritten insoweit vorgelegt werden, als sich ein Bewerber / eine Bewerbergemeinschaft, zum Nachweis der Eignung auf diese Ressourcen des Dritten beruft.

Soll im Hinblick auf den Nachweis der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch genommen werden, so ist vorgesehen, dass der Bewerber / die Bewerbergemeinschaft und diese Unternehmen im Auftragsfall gemeinsam für die Auftragsausführung haften. Die Vergabestelle behält sich vor, in diesem Fall eine gesonderte Erklärung zur gesamtschuldnerischen Haftung anzufordern, die innerhalb einer angemessenen Frist vorzulegen ist.

Der Bewerber / die Bewerbergemeinschaft kann jedoch im Hinblick auf Nachweise für die erforderliche einschlägige berufliche Erfahrung (insbesondere Referenzen) die Kapazitäten anderer Unternehmen nur dann in Anspruch nehmen, wenn diese die Leistung erbringen, für die diese Kapazitäten benötigt werden.

2.5 Kommunikation und Rückfragen

Der Auftraggeber stellt die Unterlagen im Projektraum auf dem Vergabeportal (Deutsches Vergabeportal, DTVP) in elektronischer Form den Beteiligten zur Verfügung. Sollten sich Dateien als beschädigt oder nicht zu öffnen erweisen, hat der Bewerber / die Bewerbergemeinschaft / der Bieter / die Bietergemeinschaft den Auftraggeber hierüber umgehend zu informieren. Die Unterlagen werden dann schnellstmöglich erneut übersandt. Die Empfänger sind daher aufgefordert, umgehend nach Erhalt der Vergabeunterlagen zu prüfen, ob die Unterlagen vollständig und zu öffnen sind.

Der Auftraggeber nutzt für diese Vergabe eine Vergabeplattform (Deutsches Vergabeportal, DTVP). Fragen zu diesem Verfahren und den Vergabeunterlagen sind ausschließlich über die genutzte Vergabeplattform zu richten. Telefonische Auskünfte werden aus Gründen der Gleichbehandlung nicht erteilt.

Interessenten sind gehalten, Fragen möglichst frühzeitig zu stellen.

Die Fragen werden möglichst zeitnah durch den Auftraggeber über die Vergabestelle beantwortet und die Antworten allen Interessenten in anonymisierter Form zeitgleich über die Vergabeplattform zur Verfügung gestellt. Es wird darum gebeten, die Fragen so zu formulieren, dass diese zusammen mit den Antworten allen interessierten Unternehmen zur Verfügung gestellt werden können, ohne dass der Auftraggeber diese zwecks Anonymisierung umformulieren muss.

Alle Bewerber werden darauf hingewiesen, dass der Auftraggeber über die Vergabeplattform mit den Interessenten kommuniziert. **Mitteilungen des Auftraggebers an die Interessenten / die Bewerber / die Bieter gelten als zugegangen, wenn diese in den Projektraum eingestellt werden** (siehe hierzu die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Vergabeplattform). Interessenten/Bewerber/Bieter sind daher im eigenen Interesse gehalten, regelmäßig den Projektraum auf Mitteilungen des Auftraggebers zu kontrollieren, insbesondere wegen Beantwortung etwaiger Fragen sechs Tage vor Ablauf der Bewerbungsfrist / Angebotsfrist.

Für die elektronische Abgabe eines Teilnahmeantrags ist die vorherige Registrierung auf der Vergabeplattform erforderlich. Die frühzeitige Registrierung wird nachdrücklich empfohlen, da nur nach Registrierung eine Kommunikation über die Vergabeplattform

erfolgen kann. Auch für die Angebotsphase muss sich der Bieter registrieren, da die Unterlagen der Angebotsphase über die Vergabeplattform in einem gesonderten Projektraum nur den zur Angebotsabgabe aufgeforderten Bewerbern / Bewerbergemeinschaften zur Verfügung gestellt werden.

Angaben, welche den Verfahrensleitfaden ergänzen oder berichtigen, gelten ab dem Zeitpunkt der Bekanntgabe als verbindliche Bestandteile des Verfahrensleitfadens.

2.6 Termine, Fristen und Verfahrensablauf

Die nachfolgend genannten Termine geben lediglich den derzeitigen Planungsstand wieder. Sie sind nicht verbindlich und können vom Auftraggeber jederzeit einseitig an die jeweiligen Umstände angepasst werden. Die teilnehmenden Unternehmen werden im Laufe des Verfahrens umgehend über etwaige Änderungen informiert.

- Bewerbungsfrist: **siehe Projektraum**

2.7 Weiteres Verfahren

Die zur Angebotsabgabe aufgeforderten Bieter geben auf der Grundlage der Vergabeunterlagen ein Angebot ab. Auf das wirtschaftlichste Angebot wird der Zuschlag erteilt.

2.8 Objektsbesichtigung

Das Objekt befindet sich aktuell im Bau.

2.9 Kostenerstattung und Entschädigung

Für die Erstellung des Teilnahmeantrags, der Angebote, etwaige Aufklärungsgespräche und etwaige Ortsbesichtigungen werden keine Vergütung oder Entschädigung gewährt.

2.10 Verfahrensänderungen

Der Auftraggeber behält sich vor, den Ablauf des Verfahrens zu jedem Zeitpunkt bei Vorliegen gewichtiger Gründe zu modifizieren oder durch einfache Mitteilung zu beenden. Über etwaige Änderungen wird der Auftraggeber alle Interessenten zeitgleich informieren.

Bei der Entscheidung über Änderungen wird der Auftraggeber die allgemeinen vergaberechtlichen Grundsätze Wettbewerb, Gleichbehandlung und Transparenz beachten.

2.11 Sprache

Der Teilnahmeantrag, das Angebot, sämtliche beizubringenden Erklärungen und weitergehende Korrespondenz sind in deutscher Sprache abzufassen. Einem Schriftstück, das in einer anderen Sprache eingereicht wird, ist eine beglaubigte oder von einem öffentlich bestellten oder beeidigten Übersetzer oder Dolmetscher angefertigte Übersetzung beizufügen.

Arbeitssprache für die spätere Auftragsabwicklung ist deutsch. Die Projektleitung muss daher die deutsche Sprache in Wort und Schrift beherrschen.

3 DER TEILNAHMEANTRAG

3.1 Frist / Ort für Teilnahmeanträge

Bewerber / Bewerbergemeinschaften haben ihren Teilnahmeantrag entsprechend den Anforderungen gemäß der europaweiten Bekanntmachung und dieses Verfahrensleitfadens bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist ausschließlich elektronisch über die Vergabeplattform (dort über das sog. Bieter-Tool) einzureichen.

Es werden nur Teilnahmeanträge berücksichtigt, die fristgerecht und auf elektronischem Wege über die Vergabeplattform (dort über das sog. Bieter-Tool) eingegangen sind.

3.2 Struktur und Form der Teilnahmeanträge

Der Auftraggeber hat für die Einreichung der Teilnahmeanträge einen Vordruck samt Erklärungsvordrucken erstellt, welche zwingend zu verwenden sind. Die Unterlagen können über die Vergabeplattform bezogen werden.

Eine Verweisung auf etwaige frühere Teilnahmeanträge des Bieters / der Bietergemeinschaft beim Auftraggeber ist unzulässig.

Der Teilnahmeantrag ist elektronisch vollständig einzureichen.

Auf zusätzliche Anlagen ist im Teilnahmeantrag hinzuweisen.

3.3 Eigentum / Urheberrecht / Rückgabe

Die im Rahmen dieses Vergabeverfahrens von den Bietern / Bietergemeinschaften vorgelegten Unterlagen, Erklärungen usw. gehen in das Eigentum des Auftraggebers

über. Die eingereichten Bewerbungs- und Angebotsunterlagen verbleiben zu Dokumentationszwecken bei dem Auftraggeber und werden dort gespeichert (siehe auch die Informationen zum Datenschutz). Ein Anspruch auf Rückgabe körperlich überlassener Dokumente besteht nicht.

Beabsichtigt der Bieter / die Bietergemeinschaft, Angaben aus seinem Angebot für die Anmeldung eines gewerblichen Schutzrechts zu verwerten, hat er / sie in seinem / ihrem Angebot darauf hinzuweisen. Ebenso ist im Angebot anzugeben, ob für den Gegenstand des Angebots gewerbliche Schutzrechte des Bieters / der Bietergemeinschaft oder eines Dritten bereits bestehen oder beantragt sind.

3.4 Kennzeichnung von Geheimnissen

Die Bewerber / die Bewerbergemeinschaften / die Bieter / die Bietergemeinschaften sind aufgefordert, die Teile des Teilnahmeantrags sowie des Angebots, die berechtigterweise ein Fabrikations-, Betriebs- oder Geschäftsgeheimnis beinhalten, auf jeder betreffenden Seite deutlich als ein solches zu kennzeichnen. Geschieht dies nicht, kann im Falle eines Rechtsbehelfsverfahrens nicht ausgeschlossen werden, dass ohne weitere Gewährung rechtlichen Gehörs die zur Entscheidung berufene Stelle die Zustimmung auf Einsicht durch andere Verfahrensbeteiligte (z. B. andere Teilnehmer oder Bieter) voraussetzt.

3.5 Weitere formale Anforderungen an die Teilnahmeanträge / Ausschlussgründe

3.5.1 Verspäteter Eingang

Ausgeschlossen werden Teilnahmeanträge und Angebote, die bis zum Ablauf der gesetzten Frist dem Auftraggeber nicht vorgelegen haben, mit Ausnahme von solchen, die aus Gründen verspätet eingegangen sind, die vom Bewerber / Bieter / von der Bewerbergemeinschaft / Bietergemeinschaft nicht zu vertreten waren.

In diesem Zusammenhang soll auf die folgenden Punkte hingewiesen werden:

- Der Teilnahmeantrag / das Angebot ist über das sog. Bietertool einzureichen. Nur hierdurch ist die geforderte Verschlüsselung gewährleistet.
- Es gibt eine Größenbeschränkung für die Übermittlung der Dateianhänge, um deren Beachtung gebeten wird.
- Für die elektronische Übermittlung der Teilnahmeanträge / Angebote über das sog. Bietertool werden unterschiedliche Software und Softwareeinstellungen gefordert. Bitte informieren Sie sich frühzeitig vor Abgabe, ob die von Ihnen genutzte Technik diese Anforderungen erfüllt. Es wird empfohlen, die Abgabe des Teilnahmeantrags bereits einige Tage vor Fristablauf zu testen.

- Bitte planen Sie für die elektronische Übermittlung der Teilnahmeanträge / Angebote ebenfalls Zeit ein. Maßgeblich für die Fristbetrachtung ist der Eingang der Daten auf dem Server, nicht der Beginn des Versandes der Unterlagen.

3.5.2 Unzureichende Form

Ausgeschlossen werden auch Teilnahmeanträge und Angebote, die nicht elektronisch über das vom Auftraggeber genutzte Vergabeportal eingereicht wurden.

3.5.3 Unvollständige Teilnahmeanträge / Angebote und Nachforderung

Ebenfalls werden Teilnahmeanträge und Angebote ausgeschlossen, die – auch nach Ablauf einer ggf. gesetzten Nachfrist – unvollständig sind. Der Auftraggeber behält sich vor, fehlende Nachweise und Erklärungen im Rahmen des vergaberechtlich Zulässigen nachzufordern. Sofern sich der Auftraggeber für eine Nachforderung entscheidet, wird er eine angemessene Frist festlegen. Die nachgeforderten Unterlagen sind über das Kommunikations-Tool im Projektraum zu übermitteln. Ein Anspruch des Bewerbers / Bieters / der Bewerbergemeinschaft / der Bietergemeinschaft auf Nachforderung fehlender Nachweise und Erklärungen besteht nicht. Der Auftraggeber behält sich ausdrücklich vor, unter Beachtung der vergaberechtlichen Vorgaben von einer Nachforderung abzusehen. Jeder ist daher im eigenen Interesse gehalten, einen vollständigen Teilnahmeantrag bzw. ein vollständiges Angebot einzureichen.

3.5.4 Wettbewerbsbeschränkende Absprachen/Mittelstandskartelle

Teilnahmeanträge und Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vertragsverfahren an einer wettbewerbsbeschränkenden Absprache beteiligen, werden ausgeschlossen.

4 VORZULEGENDE UNTERLAGEN UND MINDESTANFORDERUNGEN

Interessenten, die sich am Verfahren beteiligen wollen, müssen die nachfolgenden Erklärungen und Nachweise vorlegen:

4.1 Mit dem Teilnahmeantrag vorzulegende Unterlagen

Mit dem Teilnahmeantrag sind vorzulegen:

1.	Vordruck Teilnahmeantrag	
2.	Vordruck 1: Schriftliche Unternehmensdarstellung / Firmenprofil	
3.	Vordruck 2: Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit (Ausschlussgründe nach §§ 123, 124 GWB)	
4.	Vordruck 3: EU-Sanktionen (Russland)	
5.	Vordruck 4: Erklärung zum Umsatz, Beschäftigtenzahlen und Versicherung	
6.	Vordruck 5: Referenzen	
7.	Vordruck 6: Eignungsverleiher / Nachunternehmer / Dritte	

Von **Bewerbergemeinschaften** sind mit dem Teilnahmeantrag für jedes Mitglied die unter Ziffer 2 bis Ziffer 7 genannten Unterlagen sowie zudem einzureichen:

8.	Vordruck 7: Bewerbergemeinschaftserklärung	

Auf Verlangen des Auftraggebers hat die Bewerbergemeinschaft innerhalb einer von der Vergabestelle gesetzten angemessenen Frist die Gründe der Bildung der Bewerbergemeinschaft darzulegen.

Bei Einsatz von **Nachunternehmern / sonstigen Dritten, auf die der Bewerber/ die Bewerbergemeinschaft zum Nachweis der Leistungsfähigkeit verweist,** sind für jeden Nachunternehmer / sonstiges Unternehmen mit dem Teilnahmeantrag die Nachweise / Erklärungen unter den Ziffern 2 bis 7 sowie eine Verfügbarkeitserklärung des Nachunternehmens / sonstigen Dritten oder ein anderer Nachweis einzureichen, dass dem Bewerber / der Bewerbergemeinschaft die für den Auftrag erforderlichen Mittel des Dritten tatsächlich zur Verfügung stehen werden.

Beim geplanten Einsatz von **Nachunternehmern, auf die der Bewerber/ die Bewerbergemeinschaft nicht zum Nachweis der Leistungsfähigkeit verweist**, ist mit dem Teilnahmeantrag nichts einzureichen.

4.2 Anforderung an die Leistungsfähigkeit und Mindestanforderungen

siehe Datei Bewertungsmatrix_FM

4.3 Auswahl von Bewerbern im Teilnahmewettbewerb

siehe Datei Bewertungsmatrix_FM

4.4 Mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen

siehe Datei Bewertungsmatrix_FM

5 Allgemeiner Hinweis zu den Vergabeunterlagen

Die in diesen Vergabeunterlagen enthaltenen Informationen sind, soweit schutzrechtsfähig und soweit sie nicht Informationen Dritter enthalten, Eigentum der Vergabestelle. Verwertung, Kopie sowie Weitergabe der Vergabeunterlagen sind nur im Rahmen der Erstellung eines Teilnahmeantrags sowie eines Angebotes und nur durch das die Vergabeunterlagen anfordernde Unternehmen zulässig. Einer darüberhinausgehenden Weitergabe und insbesondere der Verkauf von Vergabeunterlagen an Dritte gleich zu welchem Zweck sind nicht gestattet.

Sollten Sie die Vergabeunterlagen nicht direkt von der Vergabestelle bzw. über das vom Auftraggeber genutzte Vergabeportal erhalten haben, sondern über Dienstleister oder beauftragte Dritte, wird Ihnen eine Registrierung auf dem o.g. Vergabeportal und eine Teilnahme über v. g. Vergabeportal dringend empfohlen. Vergabeunterlagen können von der Vergabestelle geändert oder ergänzt werden, die Bieterkommunikation, die i.d.R. als einziges Kommunikationsmittel zugelassen ist, kann erläuternde Hinweise der Vergabestelle enthalten.

Einen verbindlichen und jeweils aktuellen Stand der Informationen zu diesem Vergabeverfahren finden Sie im Regelfall nur über das vom Auftraggeber genutzte Vergabeportal.

6 Angebotsphase und Zuschlagskriterien

siehe Datei Bewertungsmatrix_FM

7 Unklarheiten und Rechtschutz

7.1 Unklarheiten

Die Bewerber / Bewerbergemeinschaften werden aufgefordert, den Verfahrensleitfaden sowie die EU-Bekanntmachung unverzüglich nach Erhalt auf Vollständigkeit und auf etwaige Unklarheiten und Widersprüche zu überprüfen.

Enthalten diese nach Auffassung des Bewerbers / der Bewerbergemeinschaft Unklarheiten, Widersprüche oder Unvollständigkeiten, insbesondere solche, die Inhalt oder Vollständigkeit des Teilnahmeantrags bzw. Angebots betreffen, so hat der Bewerber / die Bewerbergemeinschaft den Auftraggeber umgehend darauf hinzuweisen. Der Hinweis muss über die Vergabeplattform an die o.g. Kontaktstelle erfolgen.

7.2 Rügefristen

Die Fristen des § 160 Abs. 3 S. 1 Ziff. 1 bis 5 GWB sind zu beachten. Danach ist ein Nachprüfungsantrag unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 GWB bleibt unberührt,
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind,
5. ein offensichtlicher Missbrauch des Antrags- oder Beschwerderechts gemäß § 180 Absatz 2 vorliegt.

7.3 Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren

Zuständige Stelle für die Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen ist die

Vergabekammer Westfalen bei der Bezirksregierung Münster
Albrecht-Thaer-Straße 9
48147 Münster
Fax: + 49 251-411 2165